

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates von Leisach am Donnerstag, 8. Aug. 2024, im Gemeinderatssitzungsraum des Gemeindehauses Leisach, Leisach 10.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon als Vorsitzender
Bürgermeister-Stellvertreter Alois Müller
GVⁱⁿ Andrea Hirn
GV Jonas Senfter
GR Mag. Peter Zanon
GRⁱⁿ Sabine Frotschnig
GR Markus Außerdorfer
GR Dipl.-Ing. Martin Diemling
GR Bernhard Senfter
GR Thomas Nothdurfter
GR Helmut Senfter

Insgesamt: 11 Gemeinderatsmitglieder;

Schriftführer/in: Alfons Monitzer AL;

Sonstige Anwesende: 6 Zuhörer;

Tagesordnung

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 109/1, KG Leisach;
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 153/1, 154/1 und 399/1, alle KG Burgfrieden;
3. Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 31/1, 117,158/2, 158/2, 158/3, 159 und 918, alle KG Leisach;
4. Gestattung der TIWAG für die Errichtung einer Wendefläche für Kraftfahrzeuge auf der Gp. 553/2, KG Leisach, im Bereich der Drausiedlung;
5. Genehmigung der bisherigen Ausgabenüberschreitungen im Haushaltsjahr 2024;
6. Inklusions- und Sprachförderungsmaßnahmen im Kindergarten Leisach im Kindergartenjahr 2024/2025.
7. Personalangelegenheiten (Beschäftigungserweiterung bei bestehenden Anstellungsverhältnissen, Schule/Kindergarten);
8. Informationen des Bürgermeisters an die Gemeinderäte;
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderatsmitglied, den Gemeindeamtsleiter sowie die zahlreichen Zuhörer. Sodann stellt er fest, dass alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht eingeladen wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Als Protokollzeugen für das Protokoll dieser Sitzung werden GR Helmut Senfter und GR Thomas Nothdurfter bestimmt. Das Protokoll ist voraussichtlich Ende nächster Woche fertiggestellt und kann im Gemeindeamt unterfertigt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit wird die Aufnahme und Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes beantragt:

10. Grundtausch der Frau Mag. Susanna Oberwalder als Eigentümerin der Grundstücke 158/1 und 296, KG Leisach einerseits und andererseits des Gst. 197/2, KG Leisach, welches im Eigentum der Gemeinde Leisach steht.

Abstimmung: Einstimmig;

Die Behandlung dieses zusätzlichen Tagesordnungspunktes erfolgt vor Punkt 9 der Tagesordnung;

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 109/1, KG Leisach:

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass im Bereich des Hofes Leo Senfter, vulgo Zenzer, ein Bauvorhaben geplant ist und für die Realisierung noch geringfügige Abstandsflächen von Feiland in landwirtschaftliches Mischgebiet umzuwidmen sind.

Der Raumplaner der Gemeinde Leisach, Dr. Thomas Kranebitter, hat hierzu am 8. Mai 2024 folgende Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme des örtlichen Raumplaners

Beim bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 109/2, KG Leisach (siehe Fotos) sind div. Um- und Zubauten geplant. Da durch die geplanten Baumaßnahmen die Mindestabstände gem. TBO 2022 zur angrenzenden Gp. 109/1 KG Leisach nicht eingehalten werden können, soll eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 47 m² aus der Gp. 109/1 herausgeteilt und mit der Gp. 109/2 vereinigt werden (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl.: 3183/2023 vom 05.04.2024). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Leisach im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt, ist daher vorab eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 in südlicher Richtung entsprechend o. a. Teilungsvorschlag erforderlich um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 zu erhalten (Voraussetzung!).

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt) befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungsstempels L 01: „*Vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung. Flächen teilweise bebaut. Voraussetzung für die Bebauung der noch un bebauten Grundstücke ist insbesondere die Sicherstellung der verkehrsmäßigen Erschließung. Ferienwohnungen bzw. Privatzimmervermietung zulässig.*“ Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes daher grundsätzlich zugestimmt werden. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass sich der Planungsbereich innerhalb einer gelben Gefahrenzone Wildbach befindet. Eine kurze Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist deshalb erforderlich!

Die Beschlussfassung könnte lauten: *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 109/1 KG Leisach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.*

Die Wildbach- und Lawinenverbauung Osttirol, Gebietsbauleitung, hat durch den Sachverständigen DI Hanspeter Pussnig am 21. Juni 2024 folgende gutachterliche Stellungnahme abgegeben:

Folgende Ausführungen stützen sich auf Ihre Anfrage vom 29.05.2024 bezüglich einer wildbach- und lawinenfachlichen Stellungnahme zum im Betreff genannten Verfahren:

Befund:

Die Gemeinde Leisach beabsichtigt im Bereich der Gp. 109/1, KG Leisach, den Flächenwidmungsplan zu ändern. Grund dafür sind diverse Um- und Zubauten beim bestehenden Wohnhaus des Herrn Leo Senfter. Der Bereich liegt in der Gelben Gefahrenzone des Leisacher Dorfbaches ein. Die Gelbe Gefahrenzone ergibt sich aufgrund von möglichen geringfügigen Einwirkungen von Wässern mit Feingeschiebe nach Überbordungen des Dorfbachgerinnes. Nunmehr befindet sich das Schutzprojekt der WLV im Leisacher Dorfbach in Ausführung, wobei bereits ein erheblicher Sicherheitszugewinn erreicht werden konnte. Geplant ist im Jahr 2025 die groben Schutzmaßnahmen fertigzustellen und einen Verbauungserfolg herbeizuführen.

Gutachten:

Aufgrund des geschilderten Befundes ergibt sich derzeit schon eine Verbesserung der Gefährdungssituation am Schwemmkegel des Dorfbaches durch die Setzung der Schutzmaßnahmen am Dorfbach. Der Verbauungserfolg wird sich bei Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel bereits im nächsten Jahr einstellen.

Diesbezüglich kann auch im ggst. Bereich der Änderung des Flächenwidmungsplanes von einem erheblichen Sicherheitszugewinn ausgegangen werden. Somit werden aus wildbach- und lawinenfachlicher Sicht keine Einwände gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes erhoben

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat hierüber bereits beraten und dem Gemeinderat eine positive Beschlussfassung empfohlen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Leisach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Gemeinderaumplaner Raumgis Dr. Thomas Kranebitter vorgelegten Entwurf mit der Planungsnummer 715-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leisach im Bereich 109/1, KG 85018 Leisach, (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leisach vor:

Umwidmung

Grundstück 109/1 KG 85018 Leisach

rund 47 m²

von FL - Freiland § 41

in

L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Abstimmung: Einstimmig;

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmig;

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 153/1, 154/1 und 399/1, alle KG Burgfrieden:

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass der Stefan Trojer, vulgo Klausmoar, ein Bauvorhaben im Bereich des Wohnhauses realisieren möchte und hierfür ausreichende Abstandsflächen zur Widmungsgrenze braucht. Ebenso wird im Bereich des Gemeindestraße eine Flächenarrondierung vorgenommen, da hier die Gemeindestraße neu eingemessen wurde. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat sich bei der letzten Sitzung den Entwurf des Gemeinderäumplaners angeschaut und nach Beratungen einhellig dem Gemeinderat eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes empfohlen.

Der Raumplaner der Gemeinde Leisach, Dr. Thomas Kranebitter, hat am 4. Juli 2024 folgende Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme des örtlichen Raumplaners

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 153/1, 154/1 und 399/1 KG Burgfrieden folgende Stellungnahme ab:

Bei den bestehenden Wohngebäuden der Hofstelle vlg. „Klaus Moar“ auf der Gp. 147/6 und 154/2 KG Burgfrieden (siehe Fotos) ist u. a. eine Aufstockung des Bestandsgebäudes sowie die Errichtung einer Garage geplant. Um daher die Mindestabstände gem. TBO 2022 zu den angrenzenden Grundstücken einhalten zu können, müssen die Grundgrenzen entsprechend angepasst und das bestehende Baugrundstück geringfügig vergrößert werden (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZL.: 3975/2024 vom 27.05.2024). Da gegenständliche Teilflächen im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Leisach teilweise im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegen, ist daher eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 entsprechend o. a. Teilungsvorschlag erforderlich um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 zu erhalten (Voraussetzung!). In diesem Zuge können Teilflächen der Gp. 399/1 KG Burgfrieden (öffentliches Gut) in „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 rückgewidmet werden (wiederum einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022).

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich teilweise innerhalb des Entwicklungstempels W 01: „*Vorwiegend Wohnnutzung. Nachverdichtungen möglich. Bei un bebauten Grundstücken muss vor Widmung die Erschließung gewährleistet sein.*“ sowie zu einem Teil innerhalb einer „landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA)“. Gem. § 3 Abs. 7 im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept „... sind in den mit FL, FA, FF und FÖ bezeichneten Flächen ... geringfügige Baulandarrondierungen ... zulässig.“ Weiters ist es gem. § 3 Abs. 8 im Verordnungstext zum ÖRK für bestehende Betriebe zulässig „... die Baulandgrenzen zu überschreiten und Sonderflächen- oder Baulandwidmungen in Freihalteflächen durchzuführen. Dies ist zulässig, wenn a) alternative Standorte nachweislich geprüft und nicht möglich sind, b) der Standort im unmittelbaren Bereich liegt (räumliches Naheverhältnis), c) die Fläche außerhalb der Baulandgrenze bzw. innerhalb der Freihaltefläche auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt wird, d) in der Planung auf das jeweilige Freihalteziel Rücksicht genommen und die Beeinträchtigung dessen minimiert wird.“ Im gegenständlichen Fall handelt es sich um eine Erweiterung im unmittelbaren Bereich des Gebäudebestandes (räumliches Naheverhältnis) – die Standortgunst wird somit nicht in Frage gestellt. Die Fläche innerhalb der Freihaltefläche wird auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt und die Beeinträchtigung dessen dadurch minimiert. Schließlich handelt es sich hierbei größtenteils um Abstandsflächen, welche bis auf die bereits bestehende Einfriedungsmauer auch künftig baufrei bleiben. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann daher einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich zugestimmt werden.

Letztlich handelt es sich um eine zusammenhängende, geschlossene Hofstelle (EZ 90003). Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass sich der südliche Planungsbereich innerhalb eines Schutzbereiches einer Hochspannungsfreileitung (110 kV) befindet. Eine Stellungnahme des

örtlichen Energieversorgers (TIWAG) ist daher erforderlich! Schließlich wird darauf hingewiesen, dass das Wohngebäude der Hofstelle vlg. „Klaus Moar“ im Tiroler Kunstkataster unter der Inv.-Nr. 16718 gelistet wird, jedoch aktuell kein Denkmalschutz besteht (siehe Ausschnitt aus dem Tiroler Kunstkataster im Anhang).

Die Beschlussfassung könnte lauten: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 153/1, 154/1 und 399/1 KG Burgfrieden von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 sowie von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 bzw. von derzeit „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Leisach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Raumgis Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 715-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leisach im Bereich der Gste. 154/1, 153/1, 399/1 KG 85007 Burgfrieden (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leisach vor:

Umwidmung

Grundstück 153/1 KG 85007 Burgfrieden

rund 12 m²

von FL - Freiland § 41

in

L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 154/1 KG 85007 Burgfrieden

rund 136 m²

von FL - Freiland § 41

in

L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 399/1 KG 85007 Burgfrieden

rund 71 m²

von W - Wohngebiet § 38 (1)

in

FL - Freiland § 41

sowie

rund 43 m²

von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

FL - Freiland § 41

Abstimmung: Einstimmig;

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmig;

3. Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 31/1, 117, 158/2, 158/2, 158/3, 159 und 918, alle KG Leisach:

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass Walter Ortner südlich seines Wohnhauses eine Grundfläche von seinem Cousin Raimund Ortner erwerben wird. Da in diesem Bereich dieselbe Flächenwidmung beider betroffener Grundstücke bereits vorhanden ist, jedoch im ÖROK die Erlassung eines Bebauungsplanes festgelegt wurde, ist für die Erteilung einer Grundgrenzänderung nach der TBO eine entsprechende Beschlussfassung erforderlich. Da auch das Wohnhaus des Walter Ortner betroffen ist, ist dieses Objekt bei den Festlegungen des neuen Bebauungsplans zu berücksichtigen und hat daher Hr. Walter Ortner die Eckdaten seines Gebäudes einmessen lassen. Zudem wurde im Bereich „Oberbodner“ im Zuge des Wildbachverbauungsprojektes Dorfbach die Gemeindestraße verlegt und der neue Verlauf der Straße im Bebauungsplan abgebildet. Dabei wurde augenscheinlich, dass im Bereich der Grundgrenze der Gp. 117 und 116 (beide KG Leisach) eine Einfahrtstropfete zu diesen Grundstücken ausgebildet werden muss, damit auch hier zukünftig eine Verkehrserschließung gewährleistet ist.

Sodann erläutert der Bürgermeister anhand des vorliegenden Planentwurfes die Festlegungen des Bebauungsplans sowie die des ergänzenden Bebauungsplanes. Abschließend teilt er dem Gemeinderat noch mit, dass der Bau- und Raumordnungsausschuss dem Gemeinderat eine Beschlussfassung dieses Bebauungsplanes sowie des ergänzenden Bebauungsplanes empfohlen hat.

Der Gemeindevorbereiter Dr. Thomas Kranebitter hat dazu am 1. Aug. 2024 folgende Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme des örtlichen Raumplaners

Der örtliche Raumplaner gibt zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 31/1, 117, 158/2, 158/3, 159 und 918 KG Leisach folgende Stellungnahme ab:

Beim bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 158/2 KG Leisach (siehe Foto) sind div. Um- und Zubauten geplant, wobei in diesem Zuge eine Teilfläche der im Südosten angrenzenden Gp. 117 herausgeteilt und mit der Gp. 158/2 vereinigt werden soll (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl.: 3959/2024 vom 11.03.2024). Infolgedessen wurde weiters ein Erschließungsplan (LKW-Erschließung) durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Agrar Lienz, erstellt um eine neue zweckmäßige verkehrstechnische Erschließung des Bereiches sicherstellen zu können (siehe Ausschnitt aus dem Erschließungsplan des Amtes der Tiroler Landesregierung, Agrar Lienz vom 18.07.2024 im Anhang). Um nun eine geordnete Bebauung gewährleisten und die Erschließung technisch und rechtlich absichern zu können, wird daher die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes mit „besonderer“ Bauweise angeregt, wobei in einem ergänzenden Bebauungsplan im nordwestlichen Bereich die Gebäudesituierung (Haupt- und Nebengebäude im Höchstmaß) gem. § 60.4 TROG 2022 festgehalten wird. Gem. § 60 Abs. 4 TROG 2022 ist im „... Fall der Festlegung einer besonderen Bauweise ... die Anordnung und Gliederung der Gebäude festzulegen ...“. Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes gilt daher grundsätzlich eine „besondere“ Bauweise mit dem 0,4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3,0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0,30 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich im nordwestlichen Bereich am Bestand und wird mit 781,50 m. ü. A. festgehalten (siehe Ausschnitt aus dem Naturbestandsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl.: 3959/2024 vom 03.06.2024 im Anhang). Der höchstmögliche Gebäudepunkt im Südosten des

Planungsbereiches orientiert sich an der Topographie vor Ort und wird mit 772.00 m. ü. A. angegeben. Um die Fläche des blauen Vorbehaltsbereiches (Technische Maßnahmen – TM) im Süden des Planungsbereiches auch künftig baufrei zu halten, wird entlang des Vorbehaltsbereiches eine Baugrenzlinie festgehalten bzw. verläuft diese im Nordwesten entlang des Bestandsgebäudes. Schließlich führt eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 1.5 m entlang des geplanten Erschließungsweges im Norden und Nordosten des Planungsbereiches. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden. Aufgrund der vorhandenen Gefahrenzonen (Gelbe Gefahrenzone Wildbach, Blauer Vorbehaltsbereich – TM – Technische Maßnahmen) ist jedoch eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung erforderlich! Schließlich wird darauf hingewiesen, dass im Fall einer künftigen Bebauung des östlichen Planungsbereiches auch hier ein ergänzender Bebauungsplan mit der Festlegung der Gebäudesituierung gem. § 60.4 TROG 2022 erforderlich ist.!

Bei Erhalt einer positiven Stellungnahme könnte die Beschlussfassung lauten:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 31/1, 117, 158/2, 158/3, 159 und 918 KG Leisach entsprechend dem Planentwurf.

Abschließend teilt der Bürgermeister noch mit, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung Osttirol, Forsttechnischer Dienst, noch eine Stellungnahme abgegeben muss (ein entsprechendes Ersuchen wurde bereits übermittelt).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Leisach einhellig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gp. 31/1, 117, 158/2, 158/3, 159 und 918, alle KG Leisach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Dr. Thomas Kranebitter vom 31. Juli 2024, GZl. 4382ruv/24, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmung: Einstimmig;

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmung: Einstimmig;

4. Gestattung der TIWAG für die Errichtung einer Wendefläche für Kraftfahrzeuge auf der Gp. 553/2, KG Leisach, im Bereich der Drausiedlung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass, wie bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung besprochen, die TIWAG AG am Parkplatz beim Kraftwerk Amlach ein Bauvorhaben realisiert. Dabei wurde das Interesse bekundet, auch das Bestandsgebäude an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Leisach anschließen zu lassen. Im Zuge der Gespräche wurde vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass er im Bereich der Oberen, am Ende der Gemeindestraße der Drausiedlung, bekanntlich eine Sackgasse, ein Umkehrplatz für LKWs errichten möchte. Da das betreffende Grundstück im Besitz der TIWAG AG ist, wurde nach Verhandlungen seitens der TIWAG AG die Möglichkeit der Erteilung einer Gestattung zu Gunsten der Gemeinde Leisach angeboten, wobei das Planungsbüro DI Arnold Bodner bereits einen Entwurfsplan, der die erforderliche Grundfläche ausweist, ausgearbeitet hat.

Nach einiger Beratung stimmt der Gemeinderat dem Antrag des Bürgermeisters einhellig zu, und zwar dem Gestattungsangebot der TIWAG AG vom 20. Juni 2024 zur Benützung einer



Grundteilfläche auf der Gp. 553/2, KG Leisach, zur Errichtung und zum Betrieb eines Umkehrplatzes für Kraftfahrzeuge; die Gestattung erfolgt bis auf Widerruf. Alle aus dieser Gestattungsvereinbarung anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde Leisach.

Abstimmung: Einstimmig;

5. Genehmigung der bisherigen Ausgabenüberschreitungen im Haushaltsjahr 2024:

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass noch folgende Ausgabenüberschreitungen im heurigen Jahr (bis zum Stichtag 29. Juli 2024) zu genehmigen wären. Die Finanzverwalterin Stefanie Tembl hat dazu folgende Aufstellung ausgefertigt:

Vorschlagsstellenüberschreitungen zum 29.07.2024

HAUSHALT 1 AUSGABEN

Vorschlagsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Anordnungs-	
			Soll lfd. + HHR	Differenz
Zentralamt				
1.01000.400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	100,00	108,74	-8,74
1.01000.430000	Getränke und Lebensmittel	500,00	726,38	-226,38
1.01000.728000	EDV Gebühren	6.400,00	10.413,92	-4.013,92
1.01000.794000	Zinszufuhr Abfertigungs-RL	1.000,00	1.034,60	-34,60
Ausgaben 01000		8.000,00	12.283,64	-4.283,64
Gemeindehaus				
1.02900.400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	100,00	845,67	-745,67
1.02900.600000	Strom Gemeindehaus	10.500,00	14.920,29	-4.420,29
1.02900.631000	Aufzugsanlage Betriebsaufwand	2.100,00	2.357,64	-257,64
Ausgaben 02900		12.700,00	18.123,60	-5.423,60
Freiw. Feuerwehren				
1.16300.600000	Strom Gerätehaus	1.100,00	1.166,62	-66,62
Ausgaben 16300		1.100,00	1.166,62	-66,62
Volksschulen				
1.21100.600000	Strom	2.900,00	5.704,79	-2.804,79
1.21100.729000	Sonstige Aufwendungen	0,00	122,37	-122,37
Ausgaben 21100		2.900,00	5.827,16	-2.927,16
Kindergärten				
1.24000.400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.000,00	1.060,02	-60,02
1.24000.724000	Reisegebühren	500,00	1.000,00	-500,00
Ausgaben 24000		1.500,00	2.060,02	-560,02
Sportplätze				
1.26200.600000	Strom	8.100,00	8.541,19	-441,19
Ausgaben 26200		8.100,00	8.541,19	-441,19
Sonstige Maßnahmen zur Förderung von Musikbörner				
1.32200.751000	LandesMusikSchule Lienz	16.600,00	16.672,31	-72,31
Ausgaben 32200		16.600,00	16.672,31	-72,31
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
1.36900.600000	Strom Vereinshaus	1.000,00	1.064,98	-64,98
Ausgaben 36900		1.000,00	1.064,98	-64,98
Flüchtlingshilfe				
1.42600.751000	Beitrag Grundversorgung	8.000,00	11.981,00	-3.981,00
Ausgaben 42600		8.000,00	11.981,00	-3.981,00
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
1.42900.757000	Frauzentrum Lienz Beitrag	0,00	150,00	-150,00
Ausgaben 42900		0,00	150,00	-150,00
Verkehrseinrichtung				

1.64000.400000	VERKEHRSEINRICHTUNGEN	1.300,00	2.156,03	-856,03
Ausgaben 64000		1.300,00	2.156,03	-856,03
Maßnahmen zur Förderung der Betriebe				
1.78000.775000	Betriebsförderung	1.800,00	3.289,28	-1.489,28
Ausgaben 78000		1.800,00	3.289,28	-1.489,28
Straßenbeleuchtung				
1.81600.600000	Strom	11.300,00	12.517,40	-1.217,40
Ausgaben 81600		11.300,00	12.517,40	-1.217,40
Freibäder				
1.83100.454000	Reinigungsmittel	500,00	1.339,17	-839,17
1.83100.510000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	0,00	977,21	-977,21
Ausgaben 83100		500,00	2.316,38	-1.816,38
Betriebe der Abwasserbeseitigung				
1.85100.650020	Zinsen Darlehen BA	400,00	462,79	-62,79
Ausgaben 85100		400,00	462,79	-62,79
Betriebe der Müllbeseitigung				
1.85200.728003	Atholz	1.500,00	1.619,70	-119,70
1.85200.728200	Sperrmüll	0,00	432,59	-432,59
1.85200.768900	Sonstige Transfers an private Haushalte	0,00	11.905,48	-11.905,48
Ausgaben 85200		2.300,00	14.883,35	-12.583,35
Landwirtschaftsbetriebe				
1.86200.683000	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0,00	171,60	-171,60
Ausgaben 86200		0,00	171,60	-171,60
Forstgüter				
1.86600.400000	Werkzeuge	300,00	590,49	-290,49
1.86600.611000	Instandhaltung Waldwege	41.700,00	72.495,09	-30.795,09
1.86600.621000	Holztransporte	1.000,00	5.408,74	-4.408,74
1.86600.720700	Waldumlage Gemeindewald	3.000,00	4.288,97	-1.288,97
1.86600.729000	Erhaltungsbeitrag Güterweg Eggental	2.700,00	6.556,61	-3.856,61
Ausgaben 86600		48.700,00	89.339,90	-40.639,90
Geldverkehr				
1.91000.710000	KESt	100,00	153,09	-53,09
Ausgaben 91000		100,00	153,09	-53,09
Ausgaben Gesamt		125.900,00	292.697,55	-76.732,57

HAUSHALT 2 EINNAHMEN

Voranschlagsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Anordnungs-	
			Soll lfd. + HHR	Differenz
Zentralamt				
2.01000.816000	Kostensätze u Kostenbeiträge	200,00	1.291,11	-1.091,11
2.01000.823000	Zinsen Abfertigungs-RL	1.000,00	1.034,60	-34,60
Einnahmen 01000		1.200,00	2.325,71	-1.125,71

Gemeindehaus				
2.02900.829000	Sonstige Erträge Versicherungsentschädigung	0,00	1.200,00	-1.200,00
Einnahmen 02900		0,00	1.200,00	-1.200,00
Flurpolizei				
2.13400.812000	Waldumlage	10.800,00	11.843,28	-1.043,28
Einnahmen 13400		10.800,00	11.843,28	-1.043,28
Kindergärten				
2.24000.861000	Zuschuss Land Tirol (GratisKIGA + Sprachförderung)	8.100,00	12.297,84	-4.197,84
Einnahmen 24000		8.100,00	12.297,84	-4.197,84
Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe				
2.41100.861100	Zuwendung des Landes für Sozialhilfe	5.500,00	6.809,22	-1.309,22
Einnahmen 41100		5.500,00	6.809,22	-1.309,22
Warndienste				
2.53100.861000	Lavinenkommission Landeszuschuss	0,00	30,00	-30,00
Einnahmen 53100		0,00	30,00	-30,00
Gemeindestraßen				
2.61200.823000	Zinsen RL Burgfriedenbrücke	0,00	11,00	-11,00
Einnahmen 61200		0,00	11,00	-11,00
Straßenbeleuchtung				
2.81600.828000	Rückersätze von Ausgaben	0,00	318,91	-318,91
Einnahmen 81600		0,00	318,91	-318,91
Betriebe der Müllbeseitigung				
2.85200.861900	Zweckzuschuss Gebührenbremse	0,00	11.857,00	-11.857,00
Einnahmen 85200		0,00	11.857,00	-11.857,00
Forstgüter				
2.86600.801000	Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	0,00	1.928,96	-1.928,96
2.86600.808000	Holzverkaufserlöse	52.500,00	88.559,85	-36.059,85
2.86600.864000	Laufende Transferzahlungen von Unternehmungen	1.200,00	140.614,38	-139.414,38
Einnahmen 86600		53.700,00	231.103,19	-177.403,19
Geldverkehr				
2.91000.823000	Habenzinsen	100,00	601,32	-501,32
Einnahmen 91000		100,00	601,32	-501,32
Schadenersätze von Dritten				
2.91600.864000	Entschädigung Talschaftsvertrag	86.200,00	103.229,61	-17.029,61
Einnahmen 91600		86.200,00	103.229,61	-17.029,61
Außerschließliche Gemeindeabgaben				
2.92000.832000	Leerstandsabgabe	0,00	870,00	-870,00
2.92000.838000	Hundesteuer	2.800,00	3.168,00	-368,00
Einnahmen 92000		2.800,00	4.038,00	-1.238,00
Bedarfszuweisungen				
2.94100.861000	Finanzzuweisung Land Tirol	0,00	18.646,00	-18.646,00
Einnahmen 94100		0,00	18.646,00	-18.646,00
Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen				
2.94600.861000	Sonderfinanzzuweisung	47.700,00	48.153,00	-453,00
Einnahmen 94600		47.700,00	48.153,00	-453,00
Einnahmen Gesamt		216.100,00	452.464,06	-236.364,08

HAUSHALT 5 AUSGABEN

Vorschlagsstelle	Bezeichnung	Vorschlag	Minoranz-	Differenz
			Soll lfd. + HHR	
Wildbachverbauung				
5.63300.004000	Wildbachprojekt Dorfbach	0,00	46.354,74	-46.354,74
Ausgaben 63300		0,00	46.354,74	-46.354,74
Landwirtschaftsbetriebe				
5.86200.001000	Unbebaute Grundstücke	0,00	1.671,00	-1.671,00
Ausgaben 86200		0,00	1.671,00	-1.671,00
Ausgaben Gesamt		0,00	48.025,74	-48.025,74

HAUSHALT 6 EINNAHMEN

Voranschlagsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Soll lfd. + HHR	Differenz
Volksschulen				
6.21100.301000	Zuschuss Stützkraft	0,00	10.567,80	-10.567,80
Einnahmen 21100		0,00	10.567,80	-10.567,80
Post- und Telekommunikationsdienste				
6.68000.301000	Landesförderung	30.000,00	73.488,06	-43.488,06
Einnahmen 68000		30.000,00	73.488,06	-43.488,06
Betriebe der Wasserversorgung				
6.85000.305000	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	0,00	27.259,93	-27.259,93
Einnahmen 85000		0,00	27.259,93	-27.259,93
Betriebe der Abwasserversorgung				
6.85100.305000	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	0,00	56.664,81	-56.664,81
Einnahmen 85100		0,00	56.664,81	-56.664,81
Landwirtschaftsbetriebe				
6.86200.001000	Unbebaute Grundstücke	0,00	1.170,00	-1.170,00
Einnahmen 86200		0,00	1.170,00	-1.170,00
Forstgut				
6.86600.001000	Unbebaute Grundstücke	0,00	2.592,04	-2.592,04
Einnahmen 86600		0,00	2.592,04	-2.592,04
Zuschüsse nach den Katastrophenfondsgesetz				
6.94400.300100	Bundeszuschuss KAT	9.000,00	13.280,76	-4.280,76
Einnahmen 94400		9.000,00	13.280,76	-4.280,76
Einnahmen Gesamt		39.000,00	185.023,40	-146.023,40
Ausgaben HH1				-76.732,57
Ausgaben HH5				-48.025,74
Summe der Ausgabenüberschreitungen				-124.758,31
Einnahmen HH2				-236.364,08
Einnahmen HH6				-146.023,40
Summe der Einnahmenüberschreitungen				-382.387,48
Überschuss der Einnahmen				257.629,17

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat einige Ausgabenposten ausführlich, wobei er hinsichtlich der Ausgabenüberschreitung bei den monatlichen Stromkosten erwähnt, dass die Direktvergabe des Stromlieferauftrages durch die GemNova nicht den Vergaberichtlinien entsprochen hat und daher eine neue Ausschreibung seitens des Tiroler Gemeindeverbandes zwischenzeitlich veranlasst wurde, bzw. die Vergangenheit aufgearbeitet werde.

Die teilweise sehr hohen Beträge im Bereich der Einnahmen „Forstgüter“ betreffen die Anteilzahlungen für die Stadtwegsanierung des letzten Jahres, die Vorschreibung erfolgte jedoch erst im heurigen Jahr.

Der hohe Überschreibungsbetrag im Bereich des Ausgabenansatzes „Wildbachprojekt Dorfach“ resultiert aus einer Voranschlagsstellenänderung.

Nach einiger Beratung genehmigt der Gemeinderat nach ausführlicher Erläuterung einiger Ausgabenposten durch den Vorsitzenden die restlichen Ausgabenüberschreitungen bis zum 29. Juli 2024 in der Höhe von gesamt € 124.758,31 einhellig, zumal diese Ausgaben durch Mehreinnahmen von in Summe € 257.629,17 gedeckt sind.

Abstimmung: Einstimmig;

6. Inklusions- und Sprachförderungsmaßnahmen im Kindergarten Leisach im Kindergartenjahr 2024/2025:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Fachberaterin für Inklusion der BH Lienz, Frau Duregger, den Kindergarten Leisach einer Situationsanalyse unterzogen und dabei festgehalten hat, dass wiederum für eine pädagogische Qualitätsverbesserung im pädagogischen Alltag im Kindergarten Inklusions- und Sprachförderungsmaßnahmen umgesetzt werden sollten. Mit der Beschäftigung einer Kindergartenassistentin im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche müsste dies wieder gelingen. Hierzu stellt der Bund für die Sprachförderung und das Land Tirol für Inklusionsmaßnahmen Fördermittel (Personalkostenzuschüsse) in Aussicht. Es kann mit einem Fördersatz in der Höhe von rund 60 % der Personalausgaben gerechnet werden.

Nach einiger Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einhellig, die erforderlichen pädagogischen Qualitätsverbesserungen durch Inklusions- und Sprachförderungsmaßnahmen auch im Kindergartenjahr 2024-2025 umzusetzen und dafür eine Kindergartenassistentzkraft anzustellen.

Abstimmung: Einstimmig;

7. Personalangelegenheiten (Beschäftigungserweiterung bei bestehenden Anstellungsverhältnissen, Schule/Kindergarten):

Über Ersuchen des Bürgermeisters teilt Gde.AL Alfons Monitzer dem Gemeinderat mit, dass auch im Schuljahr 2024-2025 eine Schulassistentzkraft für einen Schüler benötigt wird und hat die Schulleiterin eine positive Stellungnahme der Bildungsdirektion Tirol vorgelegt. Nach dem vorgelegten Konzept zum Einsatz von Schulassistent ist dies im Ausmaß von 12 Wochenstunden erforderlich.

- als Schulassistentin in der Volksschule Leisach für das Schuljahr 2024-2025 wie im letzten Schuljahr: Frau **Elisabeth Steiner** mit 12 Wochenstunden;

- als Kindergartenassistentin im Kindergarten Leisach (Inklusion-/Sprachförderung) im Kindergartenjahr 2024-2025: Frau **Irene Fankhauser** ab Mitte Nov. 2024 mit 20 Wochenstunden, da sodann die Kindergartenpädagogin Sarah Mödritscher von der Elternkarenz zurückkehrt. Zu Beginn des Kindergartenjahres ist Frau Irene Fankhauser die vorgeschriebene zweite Kinderbetreuerin.

Hinsichtlich der Schulwartin **Maria Ortner** Kreuzer, die am 1. Sept. 2024 in die Alterspension übertritt, teilt der Vorsitzende dem Gemeinderat mit, dass er Überlegungen hinsichtlich ihrer Nachfolge angestellt hat. Dabei hat er auch mit den derzeit angestellten Reinigungskräften Gespräche geführt und ihnen eine Aufstockung ihrer Beschäftigungsausmaße angeboten, wobei auch eine Reduzierung des wöchentlichen Putzaufwandes im Schulhaus, im Kindergarten und im Turnsaal ins Auge gefasst werde.

Die beiden Putzkräfte **Maria Ortner** und **Martina Kreuzer**, die bereits den Kindergarten und den Turnsaal putzen, haben bereits ihre Bereitschaft zur Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes bekundet, jedenfalls wird ab Anfang Sept. 2024 das bisherige Gesamtstundenausmaß von 40 Wochenstunden der Putztätigkeiten im Schulhaus, Kindergarten und Turnsaal um 25 % reduziert.

Er ersucht den Gemeinderat, die Beschäftigungsausmaße der beiden genannten Gemeindevertragsbediensteten, Maria Ortner und Martina Kreuzer, ab 01.09.2024 entsprechend anzupassen zu dürfen. Nach einiger Zeit (ev. einem Jahr) wird diese neue Regelung evaluiert und dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Nach einer kurzen Beratung beschließt der Gemeinderat einhellig, diesem Antrag einhellig zuzustimmen und den Bürgermeister mit der Anpassung der Beschäftigungsausmaße der beiden Putzkräfte Maria Ortner und Martina Kreuzer zu betrauen.

Abstimmung: Einstimmig;

8. Informationen des Bürgermeisters an die Gemeinderäte:

a) Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass zwischenzeitlich vom UEC Leisach die **Petition zur Herstellung einer Kunsteisfläche** beim Hockeyplatz an die Gemeinde übergeben wurde. Die billigste Ausführungsvariante sieht dabei Investitionskosten in der Höhe von rund 400.000 Euro vor, eine weitere Variante rund 1.000.000 Euro. Aufgrund seiner Nachfrage haben die Verantwortlichen des UEC Leisach verbindlich mitgeteilt, dass der bisherige Spiel- und Trainingsbetrieb des UEC Leisach nicht erweitert werde. Er habe seine positive Zustimmung für das Projekt signalisiert. Derzeit werden die Kosten für die zusätzlichen Kosten für den Strombedarf bei der Tiwag/Tinetz erhoben.

b) Weiters bedankt der Bürgermeister bei Frau Andrea Hirn für den heurigen **Betrieb der Schwimmbadkantine** sowie das Eintrittsinkasso. Anfangs war geplant, durch die Sport Union Leisach den Betrieb der Badkantine gewährleisten zu können. Jedoch wurde sodann nach einigen Wochen und einer Finanzprüfung augenscheinlich, dass die Jahresumsatzsteuergrenzen wahrscheinlich nicht kostenneutral eingehalten werden können, und ist dann, Gott sei Dank Andrea Hirn mit ihren Helfern/innen eingesprungen. Abschließend dankt er auch dem GV Lois Müller für seinen Einsatz und der Putzkraft Bernhard Bachlechner, der kurzfristig den notwendigen Putzdienst im Freibad übernommen hat.

c) Bekanntlich hat es im Bereich des **GR-Ausschusses MITEINANDER** einen **Wechsel des Ausschuss-Obmannes** bzw. Obfrau gegeben. Nach einem Amtsverzicht von GR Sabine Frotschnig wurde GR Markus Außerdorfer zum neuen Obmann gewählt. Sollte es dabei zu Diskrepanzen gekommen sein, entschuldigt er sich bei GR Sabine Frotschnig.

d) Bei einer Besprechung der Bürgermeister des Lienzer Talbodens, im Rahmen der Sitzung des PV 36, hat er auf die Übergabe der Petition des UEC Leisach und das Ansinnen zur Errichtung einer Kunsteisfläche in Leisach vorgetragen. Dabei hat er bei der Bürgermeisterin der Stadt Lienz, Fr. LA DI Elisabeth Blanik, nachgefragt, ob allfällige ähnliche Vorhaben derzeit in Lienz geplant sind. Dies wurde von Bgm. DI Blanik ausdrücklich verneint.

e) Weiters teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass am Sa. 17. Aug. 2024 am Abend die Verabschiedungsfeier des Pfarrers Sigmund Bichler stattfinden wird, und er hierzu alle Gemeinderatsmitglieder herzlich einladet. Bei dieser Feier wird auch die Gemeindebedienstete Maria Kreuzer in die Pension verabschiedet.

f) Abschließend bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die zweckgebundene Haushaltsrücklage „Abfertigung“ bei der Kommunalkreditdirekt, der Kommunalkredit Austria AG, mit einem Zinssatz von 4,3 % für ein weiteres Jahr, also bis zum 13. Mai 2025, neuerlich veranlagt wurde.

10. Grundtausch der Frau Mag. Susanna Oberwalder als Eigentümerin der Grundstücke 158/1 und 296, KG Leisach einerseits und andererseits des Gst. 197/2, KG Leisach, welches im Eigentum der Gemeinde Leisach steht:

Hr. Josef Oberwalder hat für seine Tochter Mag. Susanna Oberwalder beim Bürgermeister vorgesprochen und dabei den Tausch von Waldparzellen, die durch das Wildbachverbauungsprojektes Dorfbach betroffen sind, vorgeschlagen. Fam. Oberwalder möchte dabei die Waldparzellen Gste. 158/1 und 296, KG Leisach, gegen die Waldparzelle Gst. 197/2 der Gemeinde tauschen und hat der Bürgermeister diesbezüglich bei der BFI Lienz ein forstfachliches Gutachten eingeholt. Der forstfachliche Amtssachverständige hat sodann am 20. Juni 2024 folgendes Gutachten abgegeben:

„Dem Antrag der Gemeinde Leisach auf Schätzung des Waldwertes folgend wird nachstehendes forstfachliches Gutachten abgegeben.“



Befund:

Die Gemeinde Leisach beabsichtigt mit der Familie Oberwalder Waldgrund zu tauschen. Der Tausch steht im Zusammenhang mit der Verbauung am „Dorfbach“ und soll künftig die sicherheitstechnische Bewirtschaftung des Dorfbaches erleichtern.

Die Grundstücke der Familie Oberwalder 296 KG Leisach mit 12.552 m² und 158 KG Leisach mit 938 m² befinden sich in räumlicher Nähe zur Ortschaft Leisach an der orographisch linken Seite des Dorfbaches.

Diese Waldgrundstücke sind aufgrund der Steilheit und der räumlichen Situierung als Objektschutzwald eingestuft.

Das Grundstück 158 ist aufgrund der Verbauungsarbeiten derzeit unbestockt. Hingegen ist das Gst. 296 mit einem Baumholz bestockt, wobei die Fichte dominiert. Die geringe Seehöhe und die damit verbundenen günstigen klimatischen Bedingungen lassen ein gutes Waldwachstum zu (EKL 12).

Geplant ist im Rahmen des Verbauungsprojektes „Dorfbach“ die Zufahrt zum Ausschotterungsbecken über den nördlichen Teil des Grundstückes 296 zu bauen, was in weiterer Folge auch der Erschließung des Grundstückes 296 KG Leisach dient.

Das Grundstück 197/2 im Ausmaß von 24.296 m² steht im Eigentum der Gemeinde Leisach und befindet sich an der orographisch linken Seite des „Mosetales“. Dieses Grundstück ist ebenfalls als Objektschutzwald ausgewiesen. Das Waldgrundstück ist über die Zufahrt zum „Glorcher“ und die Zufahrt nach „Reit“ erschlossen. Vor Ort herrschen sehr gute Wuchsbedingungen. Das Grundstück ist derzeit zu 80% unbestockt und wäre in diesem Ausmaß aufzuforsten. Der frische Braunerdeboden vor Ort lässt ein sehr gutes Waldwachstum zu (EKL 14).

Gutachten:

Aufgrund der Ortsnähe zu Leisach, der Wuchsbedingungen vor Ort (EKL12) kann von einem Bodenverkehrswert von 1,20 €/m² (Gst. 158/1 und 296) ausgegangen werden. Dieser ist jedoch aufgrund der Eigenschaft als Objektschutzwald auf **1,00 €/m²** zu reduzieren.

Der auf dem Grundstück 296 KG Leisach stockende Waldbestand wird unter Berücksichtigung der künftigen Erschließungsverhältnisse mit 1,50 €/m² geschätzt.

Der Waldwert (Boden+Bestand) für die Familie Oberwalder errechnet sich wie folgt.

Gst. 158/1-unbestockt (Boden)	938m ² x1,00 €/m ² = 938,-- €
Gst. 296 (Boden+Bestand)	12.552m ² x2,50 €/m ² = 31.380,-- €
	Waldwert Oberwalder = 32.318,-- €

Das Grundstück der Gemeinde Leisach ist aufgrund der Waldschäden derzeit zu 80 % unbestockt. Auf ca. 20% der Fläche stockt Jungwald zum Teil aus Buchen bestehend. Der Waldboden ist aufgrund der Wuchsbedingungen und der damit verbundenen Ertragsklasse mit 1,40 €/m² einzustufen.

Nachdem es sich um einen Objektschutzwald handelt ist dieser Verkehrswert aus forstfachlicher Sicht auf **1,20 €/m²** zu reduzieren.

Der Waldbestand ist auf den bestockten Teilen des Grundstückes (auf den 20%) mit 1,50 €/m² zu bewerten.

Der Waldwert (Boden+Bestand) auf dem Gst. 197/2 KG Leisach der Gemeinde Leisach errechnet sich wie folgt.

Gst. 197/2 (80% nur Waldboden)	24.296m ² x0,80x1,20 €/m ² = 23.324,16 €
Gst. 197/2 (20% Boden+Bestand)	24.296m ² x0,20x2,70€/m ² = 13.119,84 €
	Summe Waldwert Gst. 197/2 = 36.444,-- €
	Waldwert Gemeinde Leisach = 36.444,-- €

Fam. Oberwalder (Mag. Susanna Oberwalder und OSF Josef Oberwalder) haben dazu mit Schreiben vom 5. Aug. 2024 mitgeteilt, dass sie unter den folgenden, fairen Bedingungen zum Waldgrundtausch mit der Gemeinde bereit sind:

- „- Streichen der Waldwertdifferenzierung laut Gutachten von 4.000 Euro.
- Alle anfallenden Gebühren und Vermessungen werden von der Gemeinde getragen.
- Möglichst rasches Abwickeln des Vorganges.“

Nach einigen Verhandlungen mit der Familie Oberwalder wurde bei der letzten Gemeindevorstandssitzung einhellig vereinbart, dem Gemeinderat eine Beschlussfassung des Grundtausches zu den angeführten Bedingungen zu empfehlen, wobei die Gemeinde auf die Wertdifferenzzahlung verzichten kann, da der Grundtausch einen großen Nutzungsvorteil darstellt.

Nach einer kurzen Beratung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, einen Grundtausch mit Frau Mag. Susanna Oberwalder entsprechend dem Gutachten des forstfachlichen Amtssachverständigen Ing. Anton Stocker vom 20. Juni 2024, die Grundstücke Gp. 158/1 und 296, beide KG Leisach, Eigentümerin Susanna Oberwalder, mit dem Grundstück Gp. 197/2, KG Leisach, der Gemeinde Leisach, vorzunehmen und auf die Wertdifferenzzahlung zu verzichten, da sohin künftig die sicherheitstechnische Bewirtschaftung des Dorfbaches immens erleichtert wird. Alle Kosten, die aus diesem Grundverkehrsvorgang entstehen, inkl. allfällige Vermessungskosten werden von der Gemeinde Leisach übernommen.

Abstimmung: 10 : 1 (Enthaltung: GR Martin Diemling);

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) GR Markus Außerdorfer teilt mit, dass nach seinen Beobachtungen die Bahnunterführung in Gries/Gemeindestrasse öfters von Kraftfahrzeugen, trotz des bestehenden Fahrverbotes, befahren wird und regt an, um dies verhindern zu können, entsprechende bauliche Änderungen (Absperrungen) vorzunehmen.

Nach einer Meinungsabfrage durch den Bürgermeister, verfügt er aufgrund der geäußerten mehrheitlichen Zustimmungen, entsprechende Absperrungen für Kraftfahrzeuge auf der Gemeindestraße im Bereich der Bahnunterführung Gries errichten zu lassen.

b) GV Andrea Hirn fragt an, ob es möglich wäre im Bereich der Einfahrt von der Drautalstraße zur neuen Wohnanlage in Gries eine Abbiegespur errichtet zu lassen, da es hier wiederholt zu gefährlichen Verkehrssituationen kommen kann.

Diesbezüglich teilt der Bürgermeister mit, dass er für dieses Ansinnen keine Aussicht auf Erfolg sieht, da er bereits des Öfteren bei den Verantwortlichen der Landesstraßenverwaltung vorgesprochen habe.

c) GR Helmut Senfter regt an, hinsichtlich der Errichtung einer Unterflurtrasse im Bereich der Drautalstraße in Leisach beim Land Tirol zu beantragen und dafür eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat vornehmen zu lassen.

Diesbezüglich wird der Bürgermeister diese Angelegenheit bei der nächsten GR-Sitzung auf die Tagesordnung setzen.

d) GR Helmut Senfter fragt an, ob die Petition des UEC-Leisach zur Errichtung einer Kunsteisfläche in Leisach im internen Bereich der Gemeindehomepage (ohne die Daten der Unterschriften) allen GR-Mitgliedern zur Ansicht zur Verfügung gestellt werden kann. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass er sich ein digitales Exemplar übermitteln werden lasse und dies für alle GR-Mitglieder zur Ansicht zur Verfügung stelle.

e) Hinsichtlich des Einbaus von Zwischendecken bei der neuen Bauhoflagerhalle teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass mehrere Varianten/Angebote geprüft wurden und diese dem Gemeinderat demnächst zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

f) GR Helmut Senfter fragt an, ob im Bereich seiner Wohnhausausfahrt in die Drautalstraße ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden kann, da hier die Sicht auf den Verkehr der angrenzenden Drautalstraße sehr eingeschränkt ist.

Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass im Bereich des Baugebietes „Gasslerfeld“ das Hang-

bzw. Oberflächenwasser entlang der Drautalstraße gefasst und einer ordentlichen Ableitung bzw. Versickerung zugeführt werden müsse. Dazu werde ein entsprechendes Gerinne projektiert und nach einer behördlichen Genehmigung baulich ausgeführt. Bekanntlich möchte die Wohnbaugesellschaft TIGEWOSI schon seit einiger Zeit ein Wohnbauprojekt auf ihrem Grundstück, dem Gasslerfeld, verwirklichen.

Hinsichtlich dem Ersuchen des GR Helmut Senfter teilt er mit, dass er beim Baubezirksamt Lienz hinsichtlich der Notwendigkeit zum Aufstellen eines Verkehrsspiegels nachfragen werde. Er ersucht dazu GR Thomas Nothdurfter, Mitarbeiter des BBA Lienz, dies aus verkehrsrechtlicher Sicht zu prüfen.

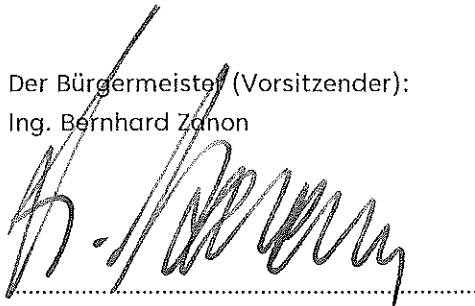
g) GR Thomas Nothdurfter fragt an, ob die Gemeindestraße „Kohlenmüller-Weg“ zukünftig für den allgemeinen öffentlichen Verkehr gesperrt bleiben werde, sodass diesen lediglich die betroffenen Anrainer benützen dürfen. So könne man eventuell den Ausweichverkehr über Amlach hintanhaltten.

Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass er diese Ansinnen prüfen lassen werde.

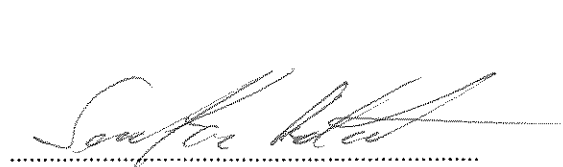
Abschließend dankt der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit und schließt sodann die Sitzung um 21.40 Uhr.

Gesehen, gelesen, gezeichnet:

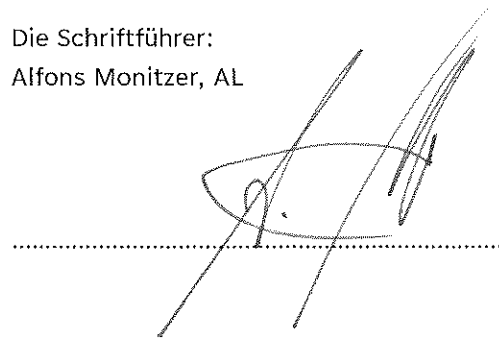
Der Bürgermeister (Vorsitzender):
Ing. Bernhard Zanon



GR Helmut Senfter



Die Schriftführer:
Alfons Monitzer, AL



GR Thomas Nothdurfter

